



Gemeindeamt Schnepfau

Kirchdorf 38

6882 Schnepfau

Tel. 05518 / 21 14-0

Fax 05518 / 21 14-4

E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, 30.06.2021

AUSZUG aus der N I E D E R S C H R I F T

über die am Donnerstag, den 24.06.2021, um 20:00 Uhr abgehaltene 6. Sitzung der Gemeindevertretung Schnepfau im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Schnepfau.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Ing. Robert Meusburger begrüßt um 20:00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls der der 5. Gemeindevertretungssitzung vom 20.05.2021

Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung zugeschickt. Es wird einstimmig genehmigt.

3. Berichte

- a. aus dem Gemeindevorstand

Die Protokolle der letzten beiden Sitzungen werden verlesen.

- b. aus dem Bauausschuss

Der Bürgermeister berichtet über eine Bauausschusssitzung

4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinbarung zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald

Die Gemeinde Sulzberg möchte der Baurechtsverwaltung beitreten. Personell ist dies möglich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schnepfau als Mitgliedsgemeinde der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald stimmt der Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz in vorliegender Form einstimmig zu.

5. Vergabe Gewerke WVA

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Bemühungen bzw. Verhandlungen. Ing. Josef Bischofberger würde zukünftig als SUB die örtliche Bauaufsicht übernehmen. Es fallen

dadurch keine zusätzlichen Kosten an. Derzeit laufen die Gespräche, wie mit der Ausschreibung umgegangen werden soll, da die große Ausschreibung nicht zielführend war. Die Gewerke werden kleiner ausgeschrieben. Dadurch sollen auch kleinere Firmen angesprochen werden und entsprechende Angebote eintreffen.

Die Möglichkeit einer Zufahrt zu den Hochbehältern Hirschau und Schnepfegg sollte durch den Bürgermeister abgeklärt werden.

Waldaufseher Sebastian Kolb ist bezüglich Hochbehälter Schnepfegg bereits in Kontakt mit der Behörde. Die Umsetzung des Forstweges, welcher gleichzeitig die Zufahrt zu dem Hochbehälter wäre, wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 umgesetzt werden.

In Hirschau hat der Bürgermeister Kontakt mit der Wildbach /Andreas Drexel aufgenommen. Für die Wildbach wäre ein Projekt vorstellbar, die Zwischenfinanzierung wäre derzeit über die Gemeinde geplant.

Am heutigen Abend wäre es zielführend, wenn zwei Gewerke vergeben würden. Es gibt bereits einen Vergabevorschlag. Dieser wird verlesen und der Preisspiegel mit detaillierten Informationen wird der Gemeindevertretung gezeigt.

Aufgrund der Sanierung der Wasserversorgungsanlagen wurde noch einmal nachgeschärft, die Förderung liegt bei ca. 61 %.

Für die maschinellen Installationen wurden 4 Ausschreibungen verschickt. Ein Angebot der Firma Wagner GmbH und ein Angebot der Firma Blum Industrieanlagen konnten eröffnet werden. Die Firma Beer Installationen aus Au gab bekannt, dass die Verarbeitung von Edelstahl in dieser Dimension nicht möglich ist. Von der Firma Markus Nussbaumer aus Dalaas kam kein Angebot retour. Die Firma Rudhardt Gasser Pfefferkorn schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der maschinellen Ausrüstung an den Billigstbieter, die Firma Blum Industrieanlagen in Höchst zu vergeben.

Nach intensiver Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen werden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Bürgermeister Ing. Robert Meusburger stellt den Antrag, eine Nachtragssumme in Höhe von € 25.232,24 für Elektro- und Messtechnik und eine Nachtragssumme in Höhe von € 15.117,22 für Steuerung und Prozessleitsystem laut den präsentierten Unterlagen zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Weiters stellt er den Antrag, die maschinelle Ausrüstung in Höhe von € 94.680,58 laut Vergabevorschlag an die Firma Blum zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6. Beschlussfassung Spiel- und Freiraumkonzept

Das Spiel- und Freiraumkonzept wird erläutert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Frei- und Spielraumkonzeptes von stadtländ vom 15.06.2020 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe der Planung der Neugestaltung des Spielplatzes bei der Volksschule

Der Bürgermeister berichtet über die Mängel am Spielplatz bei der Volksschule. Er berichtet auch über die Überlegungen, ob es sinnvoll ist einzelne Spielgeräte neu anzuschaffen oder sich ein Gesamtkonzept zu überlegen.

Zu diesem Gedanken gab es einen Erstkontakt mit Günter Weiskopf vom Büro für Spielräume. Es wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, welche aus dem Bürgermeister, Werner als Gemeindearbeiter, Alexander Beer als Mitglied des Ausschuss Familie und Jugend, Volksschuldirekt Walter Giselbrecht und Kindergartenleiterin Andrea Purin besteht. Günter Weiskopf hat sich vor Ort, gemeinsam mit dem Ausschuss, ein Bild gemacht und ein entsprechendes Angebot erstellt.

Nach Diskussion und Fragenbeantwortung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Vergabe der Planung laut Angebot in Höhe von € 6.600 an das Büro für Spielräume zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

8. Diskussion und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über den Kauf einer Teilfläche von Gst. 2041/1 in Hirschau

Das Grundstück wird anhand eines Planes gezeigt. Es sind ca. 250 m² Bach, welche hinter dem Haus der Familie Ritter in Hirschau liegen. Familie Ritter hat der Gemeinde angeboten, das Grundstück, auf dem der Bach verläuft, zu erwerben.

Wenn eine Renaturierung in Zukunft vorgesehen ist, ist ein Kauf durch die Gemeinde von Vorteil. Es hat noch keine Preisverhandlungen gegeben. Die Kosten für die Vertragserrichtung und die Teilungsurkunde müssten von der Gemeinde übernommen werden.

Die Gemeindevertretung fasst einen einstimmigen Beschluss, dass die Verhandlung über einen Kauf weiterverfolgt werden soll.

9. Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumplanungsvertrages mit der Eigentümerin des GST 1906/8

Es gab ein Gespräch mit der Raumplanungsbehörde. Laut deren Einschätzung ist die geplante Umwidmung der Teilfläche ein bebaubares Grundstück. Die Behörde hat der Gemeinde daher eine Folgewidmung oder den Abschluss eines Raumplanungsvertrages empfohlen.

Die Gemeinde hat einen Vertrag erarbeitet und durch den Juristen der Raumplanungsbehörde prüfen lassen. Die Grundbesitzerin hat diesen bereits unterschrieben

Gemäß §38 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den vorliegenden Raumplanungsvertrag (Verwendungsvereinbarung) zur Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 1906/8 KG Schnepfau in Baufläche-Wohngebiet gemäß der Plandarstellung sn031.2-4/2021 vom 20.05.2021.

10. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung folgender Grundstücke

a. GST 2229

Die Baunutzungszahl für dieses Grundstück wird laut Berechnung mit 38 festgelegt. Das Auflageverfahren wurde zeitgleich mit jenem der Umwidmung am 20.05.2021 gestartet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST 2229 mit 38 festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

b. GST 2018

Die Baunutzungszahl für dieses Grundstück wird laut Berechnung mit 60 festgelegt. Das Auflageverfahren wurde zeitgleich mit jenem der Umwidmung am 17.05.2021 gestartet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST 2018 mit 60 festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

11. Beratung und Beschlussfassung über folgende Anträge für Teilabänderungen des Flächenwidmungsplanes:

a. GST 2229 Umwidmung einer Teilfläche von FL in BW

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 20.05.2021 gestartet und ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen. Aus Behördensicht spricht nichts gegen die geplante Umwidmung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Teilfläche im Ausmaß von 777,4 m² des GST 2229 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet mit der Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft umzuwidmen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

b. GST 2018 Umwidmung einer Teilfläche von FL in BB I

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 20.05.2021 gestartet und ist jetzt abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Problem zur Nähe zum Waldrand in drei Stellungnahmen angesprochen wird. Das Gebäude müsste so gut wie möglich Richtung Osten gerückt werden, damit der Abstand zum Wald gewährleistet ist. Der Wald gehört in diesem Bereich der Viehweide Hirschau.

Nach verschiedenen Vorschlägen und eingehender Diskussion wird dieser TOP vertagt. Es müssen zuerst aktuelle Pläne vom Bauwerber vorgelegt werden und für den Abstand zum Waldrand muss eine Lösung gefunden werden.

c. GST 2021 Umwidmung einer Teilfläche von FL in BB I Stellungnahmen werden verlesen

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 20.05.2021 gestartet und ist jetzt abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen. Aus Behördensicht spricht nichts gegen die geplante Umwidmung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Teilfläche des GST 2021 von Freifläche Landwirtschaft in BBI Betriebsgebiet umzuwidmen. Aufgrund der Größe und Form kann das Teilstück nicht bebaut werden. Es ist daher keine Folgewidmung und keine Befristung erforderlich. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

d. GST 1906/8 Umwidmung einer Teilfläche von (BW) in BW

Das Auflageverfahren wurde in der Sitzung vom 20.05.2021 gestartet und ist jetzt abgeschlossen. Die eingelangten Stellungnahmen werden verlesen. Aus Behördensicht spricht nichts gegen die geplante Umwidmung. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Teilfläche des GST 1906/8 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet umzuwidmen. Aufgrund der möglichen Bebaubarkeit wurde ein Raumplanungsvertrag mit der Grundbesitzerin abgeschlossen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

12. Gesetzeskundmachungen

Der Gesetzesbeschluss über das Landesforstgesetz wird vom Bürgermeister vorgetragen.

13. Bericht des Bürgermeisters

Radweg: Das Leistungsverzeichnis wurde von der Landesstraßenmeisterei erstellt. Bezüglich einer Ausschreibung ist der Bürgermeister in Kontakt mit dem Umweltverband.

Sommerprogramm: Das heurige Sommerprogramm ist eine Kooperation zwischen Mellau und Schnepfau. Es werden verschiedene Programmpunkte angeboten. GV Alexander Beer berichtet als Teil des Organisationsteams über die gute Zusammenarbeit mit Mellau. Der Kostenfaktor liegt gesamt bei ca. € 4.000 bis € 5.000. Ein Teil der Kosten kann durch das Förderung „Kultur im Jetzt“ refundiert werden. Der Rest wird zwischen den zwei Gemeinden aufgeteilt.

Steinschlagschutzprojekt Hirschau: Die Gemeinde ist mit der Wildbach in laufendem Kontakt.

Wassereintritt Vereinehaus: Es gab vor ein paar Tagen eine Zusammenkunft mit dem Planungsbüro. Hier gilt es noch weitere Details abzuklären. Die entstehenden Kosten werden vorläufig vom Planungsbüro übernommen. Nächste Woche wird es noch ein Treffen mit der Firma Zementol geben.

Straßensanierung Schnepfau – Hirschau: Zwischenzeitlich gab es eine Begutachtung durch drei Firmen. Zwei Angebote sind bereits eingetroffen, das dritte ist noch ausständig.

Wegerhaltungsgemeinschaft Mühle: Die Gemeinde prüft derzeit, wer Wegerhalter der Straße ist. Es gibt anscheinend Unterlagen aus den 90er-Jahren, in welchen dieses geregelt ist.

Franz Xaver Moosmann Grab: Das Angebot der Firma Lenz wird der Gemeindevertretung gezeigt. Der Betrag liegt im Kompetenzbereich des Bürgermeisters, die Gemeindevertretung spricht sich für eine Sanierung des Grabes aus, da dies in der Pflicht der Gemeinde liegt.

Betreuungsperson für die Mittagsbetreuung ab Herbst 2021: Die Gemeinde hat ein Rundschreiben verschickt, eine Anzeige im Gemeindeblatt, usw.... Leider gab es keine Rückmeldung. Derzeit laufen Gespräche mit dem Kindergartenteam, inwieweit sich diese vorstellen können, diese Stelle abzudecken.

REP: Der Gemeindevorstand hat sich getroffen und skizziert, wo der Siedlungsrand liegen könnte. Der Vorschlag wird der Gemeindevertretung gezeigt. Die Entwicklung von Schnepfau liegt entlang der Straßen. Dieser Plan soll ein Instrument für die nächsten 5 bis 10 Jahre sein und dann wieder überarbeitet werden.

Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass dieser Plan zielführend ist und an Stadtland übermittelt werden kann.

Allfälliges

Nach Eingang eines Hinweises, dass einzelne Gemeindebürger ihren Rasen regelmäßig in der Mittagszeit mähen, schlägt ein GV vor, dass ein Rundschreiben mit Angabe der Ruhezeiten an die Bevölkerung ergehen sollte.

Ein GV würde stattdessen ein Rundschreiben mit dem Hinweis auf die richtige Müllentsorgung vorschlagen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende 22:50 Uhr